DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Wesel

Fraktionsgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 77 57 380
Telefax: 02064 / 77 57 381
Mail: buero@linksfraktion-kreiswesel.de

www.linksfraktion-kreiswesel.de

An den
Landrat des Kreises Wesel
Herrn Ingo Brohl
Kreishaus
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

den Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern des
Kreistages zur Kenntnis

Dinslaken (Kreis Wesel), den 03. November 2020

Anfrage zur Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 24. November 2020
Statusänderung von Wasserschutzgebieten durch Wegfall des § 35 (2) LWG

Sehr geehrter Herr Landrat Brohl,
wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage im Vorfeld der oben genannten Sitzung und um Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung am 24. November.

Am Montag, den 09. November 2020, findet im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags NRW die Anhörung zum Kabinettsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts (LWG) statt. Bezug nehmend auf den Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung spricht der Gesetzentwurf u. a. das Bodenschatzgewinnungsverbot in § 35 Absatz 2 LWG an. Sollte § 35 (2) LWG im Sinne des Gesetzentwurfs aufgehoben werden, würde das hier festgelegte Verbot der oberirdischen Gewinnung von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten wegfallen. Die industrielle Erschließung der Schutzgebiete bspw. für die Abgrabung bodennaher Rohstoffe wie Kies, wird hierdurch ermöglicht bzw. im Sinne der Antragsteller auf Erschließung vereinfacht.

Wie aus einer Antwort der Kreisverwaltung Wesel (Drucksache-Nr. 2397/IX) hervorgeht, hat der menschengemachte Klimawandel bereits heute gravierende Spuren im Kreisgebiet hinterlassen. Trockene Böden, Rekord-Tiefststände des Grundwasserpegels im Schwerpunkt der letzten drei Jahre, bedenkliche Schadstoffbelastungen des Grundwassers und ein den sozialen Zusammenhalt gefährdender Anstieg des Wasserpreises zeigen, wie wichtig der Erhalt von Wasserschutzgebieten im Kreisgebiet ist.
Die von der Kreisverwaltung aufgezeigten Folgen des Klimawandels würden durch die von Landesumweltministerin Heinen-Esser (CDU) beabsichtigte Aufhebung des § 35 (2) LWG unvorhersehbar potenziert werden. Die sich hieraus ergebende Notwendigkeit einer Intervention vonseiten der Kreisverwaltung zum Erhalt des § 35 (2) LWG, erschließt sich in diesem Sinne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Inwieweit hat sich die Kreisverwaltung in den Prozess der Novellierung des Landeswasserrechts und der beabsichtigen Aufhebung des § 35 (2) LWG mit Stand vom 03.11.2020 eingebracht?
2. Inwieweit plant die Kreisverwaltung, sich in den Prozess Novellierung des Landeswasserrechts und der beabsichtigen Aufhebung des § 35 (2) LWG mit Stand vom 03.11.2020 einzubringen?
3. Der Status, welcher Wasserschutzgebiete (Zonen 1-3) im Kreisgebiet würde sich bei Aufhebung des § 35 (2) LWG ändern?

4. Sollte sich der Status von Wasserschutzgebieten im Kreisgebiet im Falle einer Aufhebung des § 35 (2) LWG ändern, verändert sich der Status der betroffenen Wasserschutzgebiete gegenüber der industriellen Erschließung dieser Gebiete inwieweit?
5. Im Falle einer Aufhebung des § 35 (2) LWG und der damit einhergehenden Statusänderung von Wasserschutzgebieten im Kreisgebiet stehen der Kreisverwaltung welche Interventionsmaßnahmen potenziell zur Verfügung, um eine industrielle Erschließung der betroffenen Wasserschutzgebiete zu verhindern?
    a. Im Falle einer Aufhebung des § 35 (2) LWG und der damit einhergehenden Statusänderung von Wasserschutzgebieten im Kreisgebiet gegenüber der industriellen Erschließung dieser Gebiete plant die Kreisverwaltung, welche dieser Interventionsmaßnahmen zu nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

Sascha H. Wagner
Fraktionsvorsitzender